

16. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

15.02.2016

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

trifft um 14:50 Uhr bei TOP 1b) ö. T.
zur Sitzung ein.

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 15:38 Uhr
bei TOP 5 ö.T.

Willi Dürr, 93351 Painten

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

verlässt die Sitzung um 15:29 Uhr
bei TOP 4 ö.T.

Jörg Nowy, 93343 Essing

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

Josef Reiser, 84048 Mainburg

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

FEHLENDE KREISRÄTE:

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

Martin Huber, 84048 Mainburg

Vertretung für Herrn Andreas
Kreitmeier. Untentschuldigt.

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, ORRin Ulrike Dettenhofer, RRin Monica Brandl, Stellv.
Kreiskämmerer Thomas Stadler, Geschäftsleiter Johann Auer, VOI Mike Süß,
Kreisbaumeister Konrad Schwendner, Gleichstellungsbeauftragte Gabi Schmid,
Pressesprecher Heinz Müller

Als Gast anwesend: Kreisrätin Christiane Lettow-Berger und die Kreisräte Ferdinand Hackelsperger, Sebastian Hobmaier, Dr. Heinz Kroiss, Fritz Mathes, Werner Reichl und Fritz Zirngibl.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Asylsituation
 - a) Allgemeine Informationen
 - b) Asylkoordinator (Land) und Bildungskoordinator (Bund)
 - c) Antrag von Kreisrat Dr. Uwe Brandl vom 15.12.2015
 - d) Antrag der ÖDP vom 20.12.2015
 - e) Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.01.2016
2. Antrag auf Zuständigkeitsübertragung auf das staatliche Landratsamt zur Errichtung von Unterkünften für Asylbegehrende und Flüchtlinge gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 OrgBauWoV; Sachstand/Grundstücksbereitstellung
3. Sozialer Wohnungsbau (anerkannte Asylbewerber/Fehlbeleger, einkommensschwache Personen)
 - a) Information Wohnungspakt Bayern
 - b) Errichtung einer Landkreisesellschaft, Antrag von Kreisrat Dr. Uwe Brandl vom 08.11.2015
 - c) Errichtung einer "Wohnungsberatungs-Vermittlungsstelle", Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.01.2016
4. Haftpflichtversicherung für Asylbewerber
5. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Defizitausgleich für das Jahr 2014 (restliche Zahlung) und Abschlag für 2015
6. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am 15.02.2016, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 124).

Landrat Dr. Faltermeier eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 665: Asylsituation
a) Allgemeine Informationen
b) Asylkoordinator (Land) und Bildungskoordinator (Bund)
c) Antrag von Kreisrat Dr. Uwe Brandl vom 15.12.2015
d) Antrag der ÖDP vom 20.12.2015
e) Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.01.2016

VOI Süß legt die aktuellen Zahlen bezüglich der Asylsituation dar. Insgesamt sind im Landkreis Kelheim derzeit 2201 Asylbewerber untergebracht. Davon sind 102 unbegleitete Minderjährige. In den Notunterkünften in Mainburg und in Elsendorf sind derzeit 149 bzw. 96 Personen untergebracht. Die Anzahl der Fehlbeleger beläuft sich derzeit auf 638, welche den Anerkannten-Status besitzen. Bei der Abnahmequote ist der Landkreis prozentual fast bei Null. Es wird damit gerechnet, dass ab März 2016 wieder mehr Flüchtlinge kommen werden. Laut Landrat Dr. Faltermeier ist der Landkreis für die Unterbringung der Asylbewerber, aber nicht für die Unterbringung der Fehlbeleger zuständig. Kreisrat Dr. Brandl regt an, dass den Gemeinden die Fehlbeleger nicht einfach vor das Rathaus gestellt werden sollten. Auf Nachfrage von Kreisrat Gural erklärt VOI Süß, dass der Landkreis nach dem Königssteiner Schlüssel ohne Fehlbeleger 1748 Asylbewerber aufzunehmen hätte. Auf den Freistaat entfallen 15,33 %, auf den Regierungsbezirk Niederbayern davon wiederum 9,6 % und auf den Kreis Kelheim 9,3 %, anteilig berechnet vom Regierungsbezirk. Kreisrat Reiser berichtet, dass der Vermieter der Gemeinschaftsunterkunft in Mainburg zum 30.06.2016 gekündigt hat. Die Notunterkunft mit 149 Flüchtlingen funktioniert ganz gut. Der Staat muss etwas unternehmen, mit den Mitteln die den Gemeinden zur Verfügung stehen, können keine neuen Wohnungen mehr geschaffen werden. Anzumerken ist noch, wenn jemand in Vereinen aktiv ist, muss man ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Für Betreiber von Asyl-Unterkünften fordert Kreisrat Reiser dasselbe. Die Kreisräte Zieglmeier, Reiser, Schmalz, Nowy, Dr. Brandl, Dürr und Kreisrätin Lettow-Berger (Rederecht erteilt) diskutieren über die Flüchtlingspolitik. Kreisrat Reimer betont, dass wir miteinander arbeiten sollen und nicht gegeneinander.

Antragsberechtigt für die Förderprogramme der Koordinatoren sind Kreisfreie Gemeinden und Landkreise, nicht aber Gemeinden. Kreisrat Dr. Brandl ist der Meinung, dass dezentrale Strukturen und Förderungen notwendig sind.

Zum Thema Asylkoordinator (Land) und Bildungskoordinator (Bund) tragen die Kreisräte Schmalz, Zieglmeier, Zettl sowie Kreisrätin Lettow-Berger (Rederecht erteilt) weitere Meinungen vor. Kreisrat Schmalz beantragt eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag: „Der Landrat soll auf eine Erweiterung des bayerischen Förderprogrammes hinwirken“.

Für eine getrennte Abstimmung plädiert Kreisrat Dr. Brandl. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

- a) Die allgemeinen Informationen zur Asylsituation werden zur Kenntnis genommen.
- b) Asylkoordinator (Land) und Bildungskoordinator (Bund)

Asylkoordinator (Land)

Der Kreisausschuss stimmt der zunächst auf ein Jahr befristeten Einstellung eines hauptamtlichen Ehrenamtskoordinators im Bereich Asyl zu. Voraussetzung für die Einstellung ist die Förderzusage seitens des StMAS. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt ca. 32.500,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt.

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, Antrag zu stellen auf Ausweitung des Förderprogrammes für Asylkoordinatoren.

Dafür: 10 Dagegen: 2

Bildungskoordinator (Bund)

Der Antrag auf Förderung eines kommunalen Koordinators zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte nach der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 14.01.2016 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum 01.03.2016, gestellt. Der Kreisausschuss stimmt der auf zunächst 2 Jahre befristeten Einstellung eines Bildungskoordinators zu. Voraussetzung der Einstellung ist eine vollständige Förderzusage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

c) – e)

Mit dem Beschlussvorschlag werden Teilbereiche der Anträge von Kreisrat Dr. Uwe Brandl, der ÖDP, von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und dem Markt Bad Abbach abgedeckt, entgegenstehende Anträge werden abgelehnt.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 666:	Antrag auf Zuständigkeitsübertragung auf das staatliche Landratsamt zur Errichtung von Unterkünften für Asylbegehrende und Flüchtlinge gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 OrgBauWoV; Sachstand/Grundstücksbereitstellung
--------------------	--

ORRin Dettenhofer erläutert den akuten Sachstand. Trotz entsprechender Information in der Kreistagssitzung, den Anschreiben an alle Bürgermeister vom 28.12.2015 und vom 19.01.2016 und der Behandlung der Problematik in der Bürgermeistergesprächsrunde am 19.01.2016 mit der Aufforderung zur Benennung

geeigneter Grundstücke zur Asylbewerberunterbringung in den Gemeinden, wurden dem Landratsamt bisher keine geeigneten Flächen benannt. Lediglich hat Herr 1. Bürgermeister Dr. Brandl im Namen der Stadt Abensberg ein Grundstück im Gemeindebereich von Biburg benannt. Eine ausdrückliche Nachfrage bei der Gemeinde Biburg, ob sie sich die Benennung des Grundstücks zueigen macht, erbrachte kein positives Ergebnis. Kreisrat Dr. Brandl vergewissert sich nochmalig, dass drei Gemeinden bis dato keine Flüchtlinge untergebracht haben. Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der aktuelle Sachstandsberichts wird zur Kenntnis genommen. Solange kein geeignetes Grundstück zur Errichtung einer Unterkunft für Asylbegehrende und Flüchtlinge durch das staatliche Landratsamt vorhanden ist, wird der Antrag auf Zuständigkeitsübertragung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 OrgBauWoV nicht gestellt.

Beschluss-Nr. 667:	Sozialer Wohnungsbau (anerkannte Asylbewerber/Fehlbeleger, einkommensschwache Personen)
	a) Information Wohnungspakt Bayern
	b) Errichtung einer Landkreisgesellschaft, Antrag von Kreisrat Dr.Uwe Brandl vom 08.11.2015
	c) Errichtung einer "Wohnungsberatungs-Vermittlungsstelle", Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.01.2016

ORRin Dettenhofer schildert den aktuellen Sachstand. Mit dem „Wohnungspakt Bayern“ vom 09.10.2015 hat der Freistaat Bayern die Fördermöglichkeiten für den sozialen Wohnungsbau geregelt. Die drei Säulen werden vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden auch die Richtlinien für das kommunale Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern vom 22.12.2015 erlassen.

Der soziale Wohnungsbau ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG), also eine eigene Angelegenheit der Gemeinde (Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BV i.V.M. Art. 83 Abs. 1 BV i.V.m. Art. 1 GO). Die „Förderung des Baues verbilligter Volkswohnungen“ ist gem. Art. 106 Abs. 2 BV Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Auch die Obdachlosenunterbringung ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe im Sinne des Art. 7 LStVG.

Kreisrat Dr. Brandl bittet darum, mit einer Entscheidung noch abzuwarten und den Antrag zurückzustellen, da aktuell im Innenministerium noch einige wichtige Aspekte geprüft werden, insbesondere zur Finanzierung. Kreisrat Reiser lässt verlauten, dass ein solidarisches Miteinander bei Förderprogrammen nur begrüßenswert ist. Es ergibt sich folgendes

Beratungsergebnis:

Die Informationen zum Wohnungspakt Bayern werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag auf Errichtung einer Landkreisgesellschaft wird zurückgestellt.

Durch die Beratung in der Sitzung ist der Antrag auf Errichtung einer Wohnungsberatungs-Vermittlungsstelle als erledigt anzusehen. Der Soziale Wohnungsbau bzw. die Obdachlosenfürsorge sind Pflichtaufgaben der Gemeinden nach Art. 106 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung/Art. 7 LStVG.

Beschluss-Nr. 668: Haftpflichtversicherung für Asylbewerber

Stellv. Kreiskämmerer Stadler informiert ausführlich über die Haftpflichtversicherung für Asylbewerber. Grundsätzlich handelt es sich bei einer Privathaftpflichtversicherung um keine Pflichtversicherung. Bei einem Schadensfall haftet der Schädiger mit seinem gesamten Vermögen.

Der Landkreis Kelheim hat eine kommunale Haftpflichtversicherung für Pflegekinder, welche die durch die Pflegekinder verursachten Schäden gegenüber Dritten und gegenüber der Pflegefamilie übernimmt. Hier beträgt der Jahresbeitrag 5.247,90 € (inkl. unbegleitete Minderjährige) für 2016. Aktuell sind derzeit ca. 100 uM im Landkreis Kelheim. Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von 1.785 € im Bereich der Jugendhilfekosten.

Der Landkreis Kelheim hat keine weiteren Haftpflichtversicherungen abgeschlossen, da Eigenverantwortung unabhängig vom Leistungs-/ Aufenthaltsstatus bzw. Staatsangehörigkeit und keine Ungleichbehandlung mit anderen Personengruppen/ Leistungsbeziehern entstehen sollte.

Grundsätzlich ist es originäre Aufgabe des Staates, Asylbewerber – keine Fehlbeleger bzw. anerkannte Asylbewerber – unterzubringen bzw. die Ihnen nach AsylbLG zustehenden Leistungen zu gewähren.

Laut Auskunft des BayStMAS handelt es sich bei Beiträgen zur Haftpflichtversicherung nicht um einen notwendigen Bedarf i. S. d. Asylbewerbergesetzes, so dass es sich bei einer Haftpflichtversicherung für Asylbewerber um keine staatliche Pflichtversicherung handelt.

Es wurde ein Angebot von der Versicherungskammer Bayern eingeholt, andere Versicherungsgesellschaften z. B. Allianz sind vergleichbar, aber i.d.R. teurer. Der Versicherungsnehmer wäre der Landkreis Kelheim. Versicherte Personen sind nur Asylbewerber, keine anerkannten Flüchtlinge/ Fehlbeleger, Einzelpersonen bzw. Kinder sind bis zum 18. Lebensjahr mitversichert. Ehegatten und sonstige Familienangehörige sind zusätzlich zu versichern. Versichert sind die Gefahren des täglichen Lebens. Zu den nicht versicherten Risiken zählen Ansprüche des Versicherungsnehmers (Landkreis) gegen die versicherten Personen; z.B. Gebäudeschäden, Ansprüche der versicherten Personen untereinander sowie Schäden durch deliktunfähige Kinder (bis 7. Lebensjahr). Die Versicherungssumme beträgt 5 Mio. € für Personen-/Sach- und/oder Vermögensschäden. Der Jahresbeitrag pro Person würde 41,65 € betragen.

Die geschätzten Kosten p.a. (Stand: 19.01.2016) würden sich bei 1295 Erwachsene Asylbewerber auf ca. 54.000,00 € Gesamtsumme pro Jahr belaufen. Die Tendenz ist

steigend.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Asylbewerber durch den Landkreis Kelheim ist keine Pflichtaufgabe des Landkreises, verursacht hohe Kosten, ist für einen eingeschränkten Personenkreis, verursacht Ungleichbehandlung und verringert die Eigenverantwortung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Asylbewerber durch den Landkreis Kelheim wird abgelehnt, da es keine Pflichtaufgabe des Landkreises ist, hohe Kosten entstehen würden, nur ein eingeschränkter Personenkreis betroffen ist und eine Ungleichbehandlung zu anderen Leistungsempfängern entstehen würde.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 669:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Defizitausgleich für das Jahr 2014 (restliche Zahlung) und Abschlag für 2015
--------------------	--

Stellv. Kreiskämmerer Stadler berichtet über den aktuellen Sachstand. Die Geschäftsführung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bittet um Liquiditätsunterstützung bzw. um Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 und um Abschlagszahlung des Defizitausgleiches.

Für das Geschäftsjahr 2014 steht bislang noch ein Rest-Zuschussbedarf in Höhe von 92.765,52 € zum Ausgleich im Haushaltsjahr 2016 aus. Bislang wurden zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 500.000,00 € Abschlag auf den Gesamtfehlbetrag in Höhe von 592.765,52 € geleistet.

Der Jahresabschluss 2015 für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird aktuell erstellt und anschließend von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich geprüft.

Um die aktuellen Bauausgaben leisten zu können, benötigt die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH eine Abschlagszahlung in Höhe von 500.000,00 € auf den Defizitausgleich 2015 (Prognose ca. 770.000,00 €).

Im Landkreishaushalt 2016 sind 870.000,00 € für die Defizitausgleiche veranschlagt (Ausgleich restl. Defizit für 2014: 92.765,52 € und Defizitausgleich für 2015:

770.000,00 €). Kreisrat Dr. Bohn erkundigt sich bezüglich des Betrauungsaktes, ob dieser den Vorschriften entspricht. Kreisrat Gural war bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Landkreis Kelheim gleicht den restlichen Jahresfehlbetrag/Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2014 der Goldberg Klinik Kelheim GmbH in Höhe von 92.765,52 € im Haushaltsjahr 2016 aus.
2. Der Landkreis Kelheim leistet einen Abschlag auf den Jahresfehlbetrag/Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2015 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH in Höhe von 500.000,00 € (Haushaltsjahr 2016).

Dafür: 8 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 15:41 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl